

Änderung der Anlage 2

zur Dienstvereinbarung über die Einführung der gleitenden Arbeitszeit an der Hochschule Koblenz

1 Grundsätze

- 1.8** Zur Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) nach SGB IX ist es der Personalabteilung erlaubt, aus dem Zeiterfassungssystem die Krankentage ab 30 Tage pro 12 Monate zu ermitteln.

Koblenz, 04.12.2013

gez.:

Prof. Dr. Kristian Bosselmann-Cyran
Präsident der Hochschule Koblenz

gez.:

Norbert Lambach
Personalratsvorsitzender